

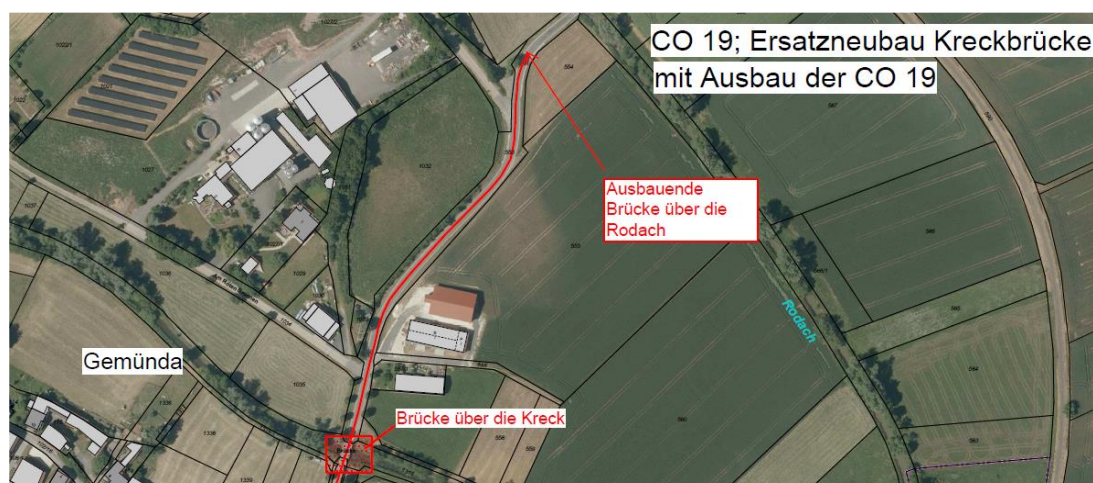
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	20.04.2021
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	061/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss Kreistag	04.05.2021 22.07.2021	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 19 - Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda; Erhöhung der Haushaltsmittel

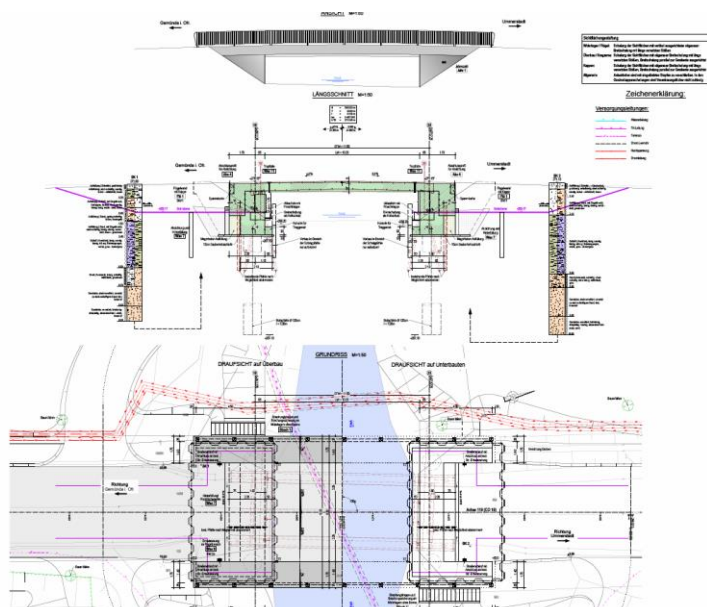
I. Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 25.02.2021 beschlossenen Investitionsprogramm 2020 bis 2024 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 111 der Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda vorgesehen.

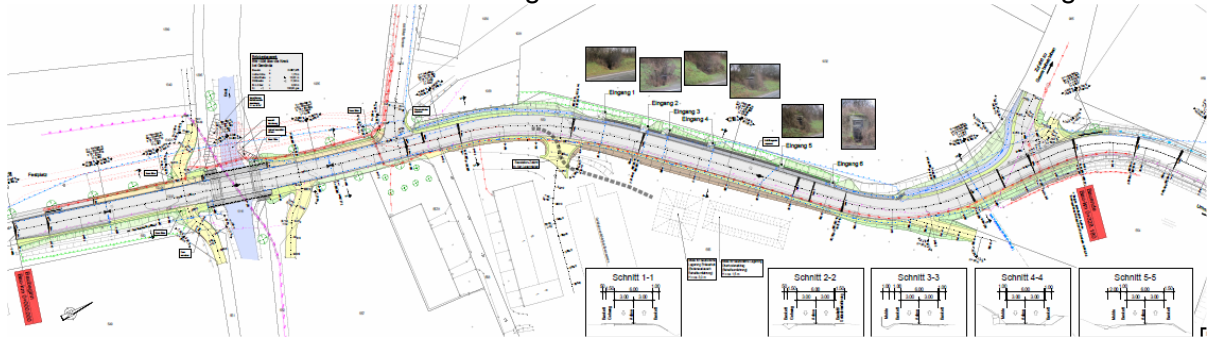
In der letzten Brückenhauptprüfung aus dem Jahre 2017 wurde das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,0 bewertet. Die vorhandene Schutzeinrichtung entspricht nicht den gültigen Normen und Vorschriften. Insgesamt sind am Bauwerk Schäden und Mängel vorhanden, welche die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Die Standsicherheit ist derzeit nur geringfügig eingeschränkt, mit steigender negativer Tendenz.

Nach Untersuchung von drei Varianten in der Vorplanung (Spannbetonrahmen mit Vergrößerung der Stützweite, Stahlbetonrahmen in Ortbeton und Stahlbetonrahmen in Fertigteilbauweise mit Ortbetonergänzung) wurde aufgrund der Ergebnisse der



hydraulischen Berechnung des IB Köhler, Bad Steben der Querschnitt sowie die Gradienten im Bauwerksbereich nochmals angepasst und weitere zwei Varianten (Stahlbetonrahmen in Ortbeton und Spannbetonrahmen, lagegleich) untersucht. Wegen des hydraulisch günstigeren geringen Brückenaufbaus wurde schließlich die Ausführung als Spannbetonrahmen in Ortbeton als Vorzugsvariante dem vorliegenden Bauwerksentwurf zugrunde gelegt.

Zusätzlich zum Brückenbauwerk wird auch der Kreisstraßenbereich zwischen der Kreckbrücke und der bereits in 2020 fertiggestellten Rodachbrücke regelkonform ausgebaut. Einzelheiten in bautechnischer und verkehrsmäßiger Hinsicht sowie Informationen über einzelne Positionen der Kostenermittlung können beim Fachbereich Tiefbau erfragt werden.



Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden mit 1.481.000 € (= rund 1,5 Mio. €) berechnet, davon sind 1,341 Mio. € reine Baukosten. Der darin enthaltene Anteil des Brückenneubaus wurde mit ca. 730.000 € ermittelt.

Auf Grund der Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Forderungen und verkehrssicherheitsrelevanter Aspekte in der Planung erhöhen sich die Kosten gegenüber den bisher gültigen Kostenschätzungen um ca. 300.000 €.

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Kostenträger der Maßnahme, die zuwendungsfähigen Kosten wurden mit rd. 1,3 Mio. € berechnet. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 780.000 € (60 v. H.) und nach Art. 13 c FAG in Höhe von 260.000 € (20 v. H.) erwartet. Vom Landkreis sind somit Eigenmittel in Höhe von ca. 460.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 1.200.000 €, also 300.000 € zu wenig vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken noch in 2021 die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Auf Grund der negativen Erfahrungen mit Baumaßnahmen über die Winterperiode wird dringend empfohlen, den Baubeginn in das Jahr 2022 zu verschieben. Zudem sind durch die längere Vorlaufzeit am Markt günstigere Preise zu erwarten. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2020 wurden bereits 100.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2021 sind unter der Haushaltsstelle 6519.9503 400.000 € und in den folgenden Jahren 2022 600.000 € und 2023 100.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 300.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 1,04 Mio. € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Dem auf Grundlage des mit der Regierung von Oberfranken vorabgestimmten Bauentwurfes des Ingenieur-Consult Schneider & Partner, Kronach vom 10.03.2021 wird nach Maßgabe etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens zugestimmt. Das Vorhaben ist im Haushaltsjahr 2022 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 1,5 Mio. € werden wie folgt finanziert:

780.000 € Zuwendungen nach BayGVFG
260.000 € Zuwendungen nach FAG
460.000 € Eigenmittel

Die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um ca. 60.000 € auf 460.000 € wird zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6519.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat